

2. Nachtragssatzung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Agethorst, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 02. Juli 2018 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 09. Dezember 2010 für die Gemeinde Agethorst erlassen:

Artikel I

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich in der Bushaltestelle in der Dorfstraße, gegenüber dem Grundstück Dorfstraße 17, befindet, während einer Dauer von einer Woche bekannt gemacht. Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld (www.amt-schenefeld.de) bereitzustellen. Hierauf wird in der Bekanntmachungstafel hingewiesen.“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 02. Juli 2018 erteilt.

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Agethorst, den *05.07.18*



Heino Schulz
Bürgermeister